

## Hinweis

### **Winterdienst, Halteverbot**

1. In der Straße „Am Kalvarienberg“ wird in den Wintermonaten in der Zeit von 01.11. – 31.03. des jeweiligen Jahres ein **eingeschränktes Halteverbot** angeordnet. Aus Gründen der Verkehrssicherheit und um einen ordnungsgemäßen Winterdienst zu gewährleisten ist dies erforderlich. Das eingeschränkte Halteverbot bedeutet:
  - Es darf nicht länger als 3 Minuten auf der Fahrbahn gehalten werden, ausgenommen
  - zum Ein- und Aussteigen oder
  - zum Be- und Entladen
  - Ladegeschäfte müssen ohne Verzögerung durchgeführt werden
  
2. Aus denselben Gründen und um insbesondere einen verkehrssicheren Schulbusverkehr zu ermöglichen, wird in der Eckhofstraße ein **einseitiges absolutes Halteverbot in Richtung Kaufland** angeordnet für die Wintermonate in der Zeit von 01.11. – 31.03. des jeweiligen Jahres.  
In diesem Zusammenhang darf auch auf die Räum- und Streupflicht des Gehsteigs durch die Anlieger hingewiesen werden.

Um Beachtung im Sinne eines guten Miteinander wird gebeten.

Maderer  
Leiter örtliche Verkehrsbehörde